

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 291-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1118

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
 Amstutz (Corgémont, Grüne)
 Schnegg (Champroz, SVP)
 Gsteiger (Eschert, EVP)
 Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: 1572/2015 vom 16. Dezember 2015
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kosten bei Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Institutionen

Seit mehreren Jahren sind der Berner Jura und Welschbiel mit grossen Problemen konfrontiert, wenn es um Fremdplatzierungen von Kindern oder Jugendlichen in eine Institution geht. Einerseits gibt es keine Strukturen für Notaufnahmen oder bei Krisensituationen, andererseits ist es nicht mehr möglich, die Leistungen des Jugendheims von St. Immer in Anspruch zu nehmen, da dieses seinen Betrieb einstellen musste.

Leider besteht aber ein realer Bedarf, und dieser hat seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2013 des neuen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stark zugenommen. Um diesem Mangel an Aufnahmeplätzen zu begegnen, sind die einzelnen Dienste, die für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen aus dem Berner Jura und aus Welschbiel zuständig sind, regelmässig gezwungen, anderswo in der Westschweiz nach Platzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Das Alters- und Behindertenamt hat kürzlich eine «Versorgungsplanung betreffend Kinder und Jugendliche mit einem behinderungsbedingten oder sonstigem besonderen Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf» erarbeitet (diese wurde den betroffenen Kreisen am 21. Oktober vorgestellt). Darin ist u. a. zu lesen,

- dass zu klären ist, «weshalb es in der Region Berner Jura-Biel / Biel-Seeland (französischsprachiger Teil) zu überproportional vielen stationären Unterbringungen kommt»
- und dass «bezüglich der Notfallplätze die Gründe für die Diskrepanz zwischen Ausgaben und dem Grad der Befriedigung der regionalen Bedürfnisse zu überprüfen ist». Weiter ist zu lesen: «Anschliessend Korrektur, in erster Linie durch Neuausrichtung bestehender, gegebenenfalls durch Schaffung gänzlich neuer Angebote (in Abstimmung mit dem kantonalen Jugendamt)».

Um einen möglichst vollständigen und präzisen Überblick zu erhalten, ist es unbedingt notwendig, die dem Kanton Bern anfallenden Kosten bei ausserkantonalen Fremdplatzierungen zu erheben. Die Kantonsverwaltung wird daher um folgende Präzisierungen gebeten: Anzahl Kinder und Jugendliche aus dem Berner Jura und aus Welschbiel, die in ausserkantonalen Institutionen untergebracht sind, sowie Kosten pro Tag und Dauer dieser Fremdplatzierungen. Diese Zahlen sind wesentlich, um die von den kantonalen Institutionen angebotenen Leistungen mit den Leistungen anderer Kantone, die unseren Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden, vergleichen zu können. Die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung im französischsprachigen Kantonsteil sowie die entsprechenden Kosten lassen sich nur bestimmen, wenn diese Zahlen bekannt sind.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren zu berücksichtigen, d. h. bis zu ihrem Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II. Die Zahlen müssten im Minimum die Situation der beiden letzten Jahre (2013 und 2014) widerspiegeln. Und schliesslich wäre es auch nützlich, die genauen Zahlen in Bezug auf die Notfallplatzierungen (48 Stunden), die Krisenplatzierungen (3 Wochen) sowie die Platzierungen von längerer Dauer zu kennen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele welsche Kinder wurden in den letzten zwei Jahren in ausserkantonalen Institutionen untergebracht? Bitte Angaben für Notfallplatzierungen, Krisenplatzierungen und Langzeitplatzierungen.
2. Wie viele welsche Jugendliche über dem Schulpflichtalter wurden in den letzten zwei Jahren in ausserkantonalen Institutionen untergebracht? Bitte Angaben für Notfallplatzierungen, Krisenplatzierungen und Langzeitplatzierungen.
3. Wie viel kosten diese Platzierungen pro Tag? Bitte Angaben zu allfälligen Tarifunterschieden je nach betroffener Institution.
4. Wie lange dauern diese Platzierungen im Durchschnitt?

Begründung der Dringlichkeit: Seit der Schliessung des Jugendheims in St. Immer ist die Situation sehr schwierig. Es ist daher dringlich, dass die Zahlen bekannt sind, um gegebenenfalls eine neue Platzierungsstrategie zu verfolgen. Ausserdem stehen dem Berner Jura und Welschbiel bei Notfällen und Krisensituationen keine Aufnahmestrukturen zur Verfügung.

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellanten wünschen einen Überblick über die Platzierung von französischsprachigen Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Bern in ausserkantonalen sozialen Einrichtungen. Bei Fremdplatzierungen handelt es sich um einvernehmliche Unterbringungen oder um Platzie-

rungen, welche mit einem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder des Jugendgerichtes vorgenommen werden.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschäftigt sich seit Längerem mit dem Angebot an Platzierungsmöglichkeiten in der Region Berner Jura-Biel. Dieses wurde in der Bedarfserhebung von Ecoplan 2012 sowie in der darauf basierenden Versorgungsplanung 2015-2020 analysiert. Es wurde festgestellt, dass während über den gesamten Kanton gesehen der effektive Bedarf an stationären Aufenthalten von Kindern und Jugendlichen rückläufig ist, im Berner Jura diese Tendenz nicht bestätigt werden kann. Dies bedeutet, dass es im Berner Jura und im französischsprachigen Biel im Verhältnis zum deutschsprachigen Kantonsteil zu überproportional vielen stationären Unterbringungen kommt.

Die Interpellanten bemängeln, dass es keine Strukturen für Notaufnahmen oder bei Krisensituationen gibt. Im frankophonen Kantonsteil bieten 9 Leistungserbringer Notfall- oder Kriseninterventionsplätze an. Für französischsprachige Kinder im Alter bis 7 Jahre stehen in Biel zwei Notfallplätze zur Verfügung. Diese stehen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr bereit und können in akuten Notfallsituationen sofort ein Kind für eine kurze Dauer aufnehmen. Für Kinder und Jugendliche, die älter als 7 Jahre sind, fehlen bisher französischsprachige Plätze im Kanton Bern. Das Alters- und Behindertenamt hat darauf reagiert und den Auftrag zur Erstellung von zwei Notfallplätzen im Centre éducatif et pédagogique (CEP) in Courtelary erteilt.

Hinsichtlich der erwähnten weggefallenen Leistungen des Jugendheims St. Immer kann angefügt werden, dass genau zum Zeitpunkt der Schliessung des Heims eine französischsprachige Jugendwohngruppe (la Maison du midi) in der Stadt Biel eröffnet wurde. Zudem ist anzumerken, dass nicht nur französischsprachige Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Bern in anderen Kantonen platziert werden, sondern dass etwa im gleichen Umfang auch Kinder und Jugendliche aus anderen französischsprachigen Kantonen in Einrichtungen im Berner Jura untergebracht werden.

Zu den von den Interpellanten gestellten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 2

Gemäss der kantonalen IVSE-Verbindungsstelle wurden im Jahr 2013 insgesamt 40 frankophone Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Bern in ausserkantonalen Institutionen untergebracht, im Jahr 2014 waren es 47 Kinder und Jugendliche. Davon waren 8 (2013) respektive 12 (2014) über dem Schulpflichtalter. Die meisten Kinder und Jugendlichen wurden dabei in Einrichtungen in den Kantonen Neuenburg und Freiburg platziert, einzelne davon auch in Einrichtungen in den Kantonen Jura, Waadt, Wallis und Genf. Zu Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen, welche nicht der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt sind, liegen keine Zahlen vor. Platzierungen, die durch die Sorgeberechtigten unter Mitwirkung der Sozialdienste in Einrichtungen erfolgen, welche nicht der IVSE unterstellt sind, werden nicht zentral erfasst.

Eine Unterscheidung der Anzahl Platzierungen in die geforderten Kategorien ist nicht möglich, da die Übergänge zwischen Notfallplatzierungen, Kriseninterventionen und längeren Platzierungen oft fließend sind und sich die Platzierungen oft nicht eindeutig kategorisieren lassen.

Zu Frage 3

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Dazu gehören auch stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die Bestimmung der Tarife der Einrichtungen liegt in der Ho-

heit der Standortkantone. Die Kosten der stationären Angebote in sozialen Einrichtungen orientieren sich an der effektiven Kostenstruktur des jeweiligen Angebots und unterscheiden sich daher von Einrichtung zu Einrichtung. Vergleicht man die ausgewiesenen Tarife der Kantone, liegen die Kosten meist zwischen CHF 200.- und 400.- pro Kalendertag. Je nach Angebot der Institution und dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen können die Kosten höher (so im Strafvollzug oder bei der Pflege und Betreuung mehrfachbehinderter Kinder) oder leicht tiefer ausfallen. Die Kosten für ausserkantonale Unterbringungen bewegen sich im gleichen Rahmen wie die Kosten für Unterbringungen in Einrichtungen innerhalb des Kantons Bern.

Zu Frage 4

Die zeitliche Dauer der Platzierungen ist sehr unterschiedlich und hängt davon ab, ob es sich beim Grund der Platzierung um eine Kindesschutzmassnahme oder eine strafrechtliche Massnahme handelt oder ob eine soziale Indikation oder eine Behinderung vorliegt. Bei einer dringenden Kindesschutzmassnahme kann die Platzierung nur wenige Tage dauern, während ein Kind mit mehrfachen Behinderungen für eine längere Zeit in einer geeigneten Einrichtung betreut werden muss.

Verteiler

- Grosser Rat